

Stiften.

Informationen aus der Stiftungswelt der
Kreissparkasse Heilbronn

44 Jahre

alt ist der jüngste Stifter,

90 Jahre

alt ist die älteste Stifterin, die von der
Kreissparkasse Heilbronn bei der
Errichtung einer Stiftungen begleitet wurden.

33

rechtsfähige Stiftungen wurden 2012 beim
Regierungspräsidium Stuttgart gegründet.

29,7 %

der Stiftungen verfolgen einen
sozialen Zweck.

3,2 %

Um
ist die Anzahl der Stiftungen
2012 in Deutschland gewachsen.



Inhalt

Stiftungspraxis02

Stiftungswissen.. 03–04

Stiftungsvermögen....05

Stiftungen stellen
sich vor.....06

Rückblick auf
Veranstaltungen06

Termine/
Veranstaltungen07

Stiftungsmanagement/
Impressum.....08



Stiftungspraxis

Stiftungsratsmitglied – eine Aufgabe aus Überzeugung

Der Stiftungsrat ist das Kontrollorgan einer Stiftung und besteht in der Regel aus mindestens drei Mitgliedern. Doch was genau sind die Aufgaben der Stiftungsratsmitglieder? Und was sollte man beachten, bevor man ein solches Amt annimmt? Die Stiftungsberaterinnen Nicole Lipsmeier und Brigitte Krüger sprachen darüber mit Bernhard Steck, Vorstandsmitglied der Kreissparkasse Heilbronn und Stiftungsratsmitglied der „Arnfried und Hannelore Meyer-Stiftung“.

Lipsmeier: *Sie sind seit acht Jahren im Stiftungsrat der „Arnfried und Hannelore Meyer-Stiftung“ tätig. Was hat Sie bewogen, dieses Amt zu übernehmen?*

Steck: Die Kreissparkasse Heilbronn tut seit Jahrzehnten durch ihre drei eigenen Stiftungen viel Gutes für das Gemeinwohl unserer Region. Als das Ehepaar Meyer, das ich seit vielen Jahren kenne und schätze, mit der Bitte an mich herantrat, in ihrer Stiftung als Stiftungsratsmitglied tätig zu sein, habe ich sehr gern zugesagt. Trotz seiner herausragenden unternehmerischen Leistungen hat der zwischenzeitlich verstorbene Arnfried Meyer nie die Bodenhaftung verloren und sich immer für gesundheitlich und sozial Benachteiligte eingesetzt. Besonders am Herzen lag ihm die Unterstützung junger, förderungswürdiger Menschen aus der Region, die sich im Bereich der Wissenschaft und Forschung engagieren.

Lipsmeier: *Was sind Ihre wesentlichen Aufgaben als Stiftungsratsmitglied?*

Steck: Als solches kontrolliere und berate ich zusammen mit den anderen Mitgliedern den Stiftungsvorstand. Zudem legen wir gemeinsam fest, wie die Erträge aus dem Stiftungsvermögen verwendet werden, um die in der Satzung formulierten Stiftungszwecke optimal zu erfüllen. Dies kann durch eigene Projekte geschehen, oder indem wir andere Institutionen fördern. In der „Arnfried und Hannelore Meyer-Stiftung“ hat jedes Stiftungsrats- und Vorstandsmitglied den Auftrag, konkrete Förder- und Projektvorschläge in die Sitzungen einzubringen.

Krüger: *Welche Empfehlungen geben Sie jemandem, der gefragt wird, ob er das Amt eines Stiftungsvorstands oder Stiftungsratsmitglieds übernehmen möchte?*

Steck: Wer sich dafür entscheidet, ein Mandat in einer Stiftung zu übernehmen, sollte dies aus innerer Überzeugung und mit Engagement tun. Ein wesentlicher Aspekt ist auch, wie viel Zeiteinsatz man leisten will und vor allem kann. Der zeitliche Aufwand hängt stark von bestimmten Aspekten ab: Ist die Stiftung operativ mit eigenen Projekten oder ausschließlich fördernd tätig? Wie groß ist sie? Und handelt es sich um ein komplexes Stiftungsvermögen? All das gilt es in Erwägung zu ziehen. Grundsätzlich kann man sagen, dass ein Stiftungsvorstand, der die Stiftung auch nach außen vertritt, doch stärker eingebunden ist als ein Stiftungsratsmitglied.

Krüger: *Wie sehen Sie die Auswirkungen des niedrigen Zinsniveaus auf Stiftungen, und wie gehen Sie damit um?*

Steck: Das ist in der Tat für viele Stiftungen eine große Herausforderung. Beim derzeit extrem niedrigen Zinsniveau ist es schwierig, einerseits das Kapital real zu erhalten und andererseits ausreichend Erträge zu erwirtschaften, um den Stiftungszweck zu verwirklichen. Daher ist es empfehlenswert, die Anlagestrategie regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls den aktuellen Kapitalmarktverhältnissen anzupassen. So ist im Bereich der Renten die ausschließliche Anlage in Bundeswertpapiere und Pfandbriefe wegen der

geringen Rendite meines Erachtens nach nicht sinnvoll. Eine Beimischung höherverzinslicher Unternehmens- und Schwellenländeranleihen halte ich durchaus für überlegenswert. Auch eine Erhöhung des Aktienanteils bis zu 30 %

ist empfehlenswert. Hierbei kommen für Stiftungen vor allem dividendenstarke Titel in Frage.

Lipsmeier und Krüger: *Herr Steck, vielen Dank für das Gespräch.*

Meldung Deutscher Bundestag

Bundestag beschließt Stärkung des Ehrenamtes (1. März 2013)

Das Gesetz hebt die sogenannte Überleitungspauschale im Einkommenssteuerrecht von 2.100 auf 2.400 Euro jährlich an und baut bürokratische Hemmnisse ab. Auch die Ehrenamtspauschale erhöht sich von 500 auf 720 Euro.

In beiden Fällen unterliegen die Einnahmen weder der Steuer- noch der Sozialversicherungspflicht. Das Gesetz, das als weiteren wesentlichen Punkt Änderungen bei Haftungsregelungen für Ehrenamtliche enthält, tritt rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Näheres unter der Internetseite <http://www.bundestag.de>

Stiftungswissen

Gremienbildung und -nachfolgeregelung

Stiftungen sind für die Ewigkeit gemacht, Menschen bekanntlich nicht. Entsprechend wichtig ist es, bei der Errichtung einer Stiftung nicht nur die Erstbesetzung der Organe, sondern auch deren Nachfolge in der Satzung zu bestimmen.

Bei Stiftungen ist es nach § 81 Abs. 1 BGB lediglich verpflichtend, einen Vorstand zur Vertretung zu haben. Wie groß dieser sein soll, wer ihn ernennt oder abberuft ist ganz der Gestaltung des Stifters überlassen, der dies in der jeweiligen Satzung regeln muss. Bestehen kann der Vorstand aus natürlichen und juristischen Personen oder Personen, die kraft Amt berufen sind (z. B. Bürgermeister).

Fällt ein Mitglied weg, wird die Nachfolge in der Regel durch die sogenannte Selbstergänzung (Kooptation) bestimmt, d.h. die verbleibenden Mitglieder der Organe wählen ein neues hinzu. Hierbei besteht allerdings immer die Gefahr, dass nicht der oder die Beste in das Organ aufgenommen wird, sondern jemand, der den verbliebenen Mitglie-

dern nahe steht. Fachliche Kompetenz im Bereich des Stiftungszwecks sowie hohes persönliches Engagement sind in jedem Fall unabdingbar – nur so kann der Vorstand erfolgreich den Stifterwillen umsetzen.

Zusätzlich zu diesem Pflichtorgan kann es weitere Organe in beliebiger Größe geben. Verbreitet sind Bezeichnungen wie Stiftungsrat, Beirat oder Kuratorium. Deren Funktionen sind ebenfalls in der Satzung geregelt. Für gewöhnlich liegt ihr Fokus darauf, den Vorstand zu beraten und zu überwachen.

In der Praxis haben sich – je nach Größe der Stiftung – ein 1- bis 3-köpfiger Vorstand sowie ein Minimum von drei Personen im Stiftungsrat als Aufsichtsorgan bewährt.

Stiftungswissen

Es ist nie zu früh, aber oft zu spät!

Beim Erben und Vererben gilt es wichtige Punkte zu beachten.

Von Notar Wolfgang Schulz, Heilbronn



Die Zahl der Erbfälle und die Höhe der vererbten Vermögen steigen jährlich stetig. Dennoch haben mehr als 70 % der Bevölkerung kein Testament errichtet. In diesem Fall treten die Regeln der gesetzlichen Erbfolge ein, die in den meisten Fällen ungeeignet oder nicht im Sinne des Erblassers sind. Die häufig dramatischen Folgen: Ein ungeordneter Nachlass, verwirrte Erben – und die Gefahr von Erbstreitigkeiten. Hinterlässt der Erblasser mehrere Erben (etwa den überlebenden Ehegatten und gemeinschaftliche Kinder, oder solche aus anderen Verbindungen), bilden diese zwangsweise eine unregelmäßige Erbengemeinschaft, die nur einheitlich den Nachlass verwalten und über diesen verfügen kann. Erreichen sie keine einvernehmliche Auseinandersetzung, kann jeder Miterbe – unabhängig von der Größe seines Erbteils – die Zwangsversteigerung von Nachlassgrundstücken, wie etwa des Familienheims, betreiben.

Mit professioneller Hilfe vorausplanen

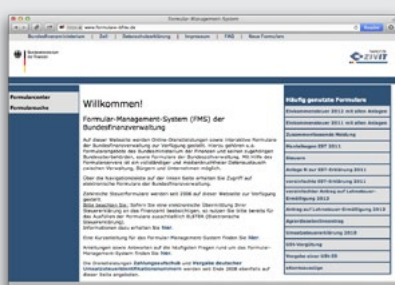
Um dies zu vermeiden, sollte deshalb die Erbfolge durch Errichtung einer Verfügung von Todes wegen frühzeitig geregelt werden. Ein Testament zu errichten ist zwar auch privatschriftlich möglich. Es muss dann handgeschrieben, mit Vor- und Familiennamen unterschrieben sowie mit Ort und Datum versehen sein. Empfehlenswert ist in vielen Fällen aber die Errichtung vor einem Notar. Abgesehen davon, dass

die Gefahr des Verlustes eines privatschriftlichen Testaments groß ist, sind nach einer Untersuchung 90 % solcher Testamente fehlerhaft errichtet – sei es inhaltlich oder hinsichtlich Eindeutigkeit. Häufig wird schon die vom Gesetz vorgeschriebene Form nicht beachtet, so dass das Testament vollständig unwirksam ist. Dagegen fasst der Notar den Erblasserwillen in juristisch einwandfreie Form und plant auch immer Pflichtteilsansprüche sowie alternative Geschehensabläufe mit ein. Darunter können etwa das mögliche Vorversterben eines bedachten Erben oder Erbschaftssteuerüberlegungen fallen. Ein gesonderter Erbschein wird in der Regel nicht benötigt, sofern ein notarielles Testament vorliegt. Langwierige und teure Rechtsstreitigkeiten mit entsprechender Zeitverzögerung lassen sich so in den meisten Fällen vermeiden.

Bei der Testamentsgestaltung sollten klare Regelungen getroffen werden, um spätere Auslegungsschwierigkeiten zu vermeiden. An erster Stelle sollte die Erbeinsetzung mit festen Quoten stehen. Aber auch die Zuwendung eines Einzelgegenstandes als Vermächtnis ist möglich. Verheiratete Erblasser werden die Versorgung und die Sicherung des überlebenden Ehegatten in den Vordergrund stellen, da dieser nach der gesetzlichen Erbfolge auch dann nicht Alleinerbe ist, wenn keine Kinder vorhanden sind. Diese Absicherung kann erreicht werden, indem der überleben-

Neue Muster für Zuwendungsbestätigungen

Seit 1. Januar 2013 sind neue Muster für Zuwendungsbestätigungen zu verwenden – dies hat das Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 30. August 2012 mitgeteilt. Die neuen Muster stehen als ausfüllbare Formulare unter <http://www.formulare-bfinv.de> zur Verfügung.

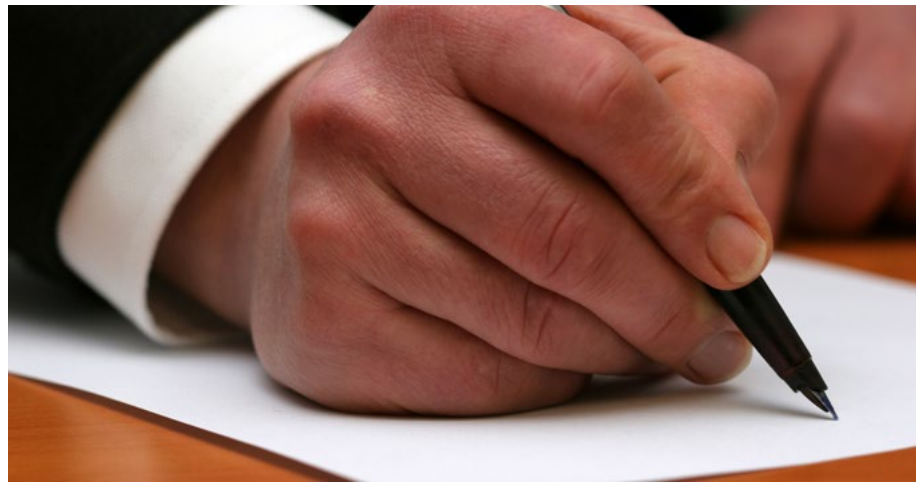


de Ehegatte zum Alleinerben eingesetzt wird und die Kinder als sogenannte Schlusserben (Berliner Testament). Kommt dies, etwa aus steuerlichen Gründen, nicht in Betracht, kann durch entsprechende Gestaltungen zumindest lebzeitig das Nutzungs- und das Verfügungsrecht über den Nachlass an den überlebenden Ehegatten vergeben werden. Bei einer Mehrzahl von Erben sollte auch die Anordnung einer Testamentsvollstreckung in Erwägung gezogen werden.

Regelmäßig aktualisieren

Testamente sollten auch in regelmäßigen Abständen überprüft werden, spätestens aber dann, wenn sich die Familien- und/oder Vermögensverhältnisse wesentlich ändern.

Ist kein geeigneter Erbe vorhanden oder sollen die Angehörigen ausdrücklich nicht bedacht werden, so kann eine Stiftung eine Alternative sein – entweder zu Lebzeiten oder durch Testament errichtet. Damit kann der Nachlass auf



Dauer erhalten und gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden. Der Zweck der Stiftung ist dabei frei wählbar.

Bei der Errichtung einer Stiftung von Todes wegen muss der Erblasser deren Satzung und insbesondere den Zweck und den Vorstand im Testament festlegen. Bei der Stiftungerrichtung ist deshalb die Beratung durch einen Notar und/oder eine/n Stiftungsberater/-in unverzichtbar.

Stiftungsvermögen

Ein Fonds speziell für Stiftungen „Kreissparkasse Heilbronn: Stiftung“

Damit eine Stiftung dauerhaft erfolgreich sein und ihren Stiftungszweck erfüllen kann, muss sie vor allem zwei Anlageziele erreichen: Erwirtschaftung kontinuierlicher, ordentlicher Erträge, die zu einer angemessenen regelmäßigen Ausschüttung führen und langfristiger realer Werterhalt. Um diese speziellen Erfordernisse zu erfüllen wurde auf Initiative der Kreissparkasse Heilbronn von der Deka Investment GmbH der Fonds „Kreissparkasse Heilbronn: Stiftung“ aufgelegt.

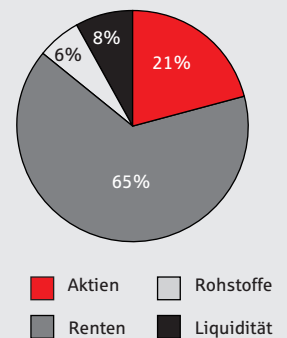
Wie bei allen Investitionen in Wertpapiere unterliegt der Fonds u. a. Wert-

schwankungen, die z. B. aus Kurs- und Währungsverlusten resultieren können, und dem Emittentenrisiko, so dass der Anleger seinen eingezahlten Betrag möglicherweise nicht zurückerhält.

Der Fonds Kreissparkasse Heilbronn: Stiftung bietet kleinen und großen Stiftungen hohe Diversifikation mit einer Aktienobergrenze von 30 % des Sondervermögens in Aktien oder aktienähnlichen Anlageformen bei vereinfachter Rechnungslegung. Das Management des Sondervermögens wird durch die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Heilbronn beraten.

Die Angaben stellen kein Angebot und keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf des Produkts dar und können eine individuelle Beratung nicht ersetzen.

Fondsstruktur per 28.02.2013



Ansprechpartner für weitere Informationen:

Brigitte Krüger, Stiftungsberaterin
Telefon 07131 638-13263
brigitte.krueger@ksk-hn.de

Nicole Lipsmeier, Stiftungsberaterin
Telefon 07131 638-13196
nicole.lipsmeier@ksk-hn.de



Am 1. März 2013 überreichte Staatssekretär Ingo Rust die Stiftungsurkunde an die Stiftungsvorstände Klaus Holaschke und Friedhelm May.

Foto: Tanja Ochs, Kraichgau Stimme

Stiftungen stellen sich vor

Stiftung Lebenshilfe Eppingen

Auch zukünftig Menschen mit Behinderung nachhaltig zu unterstützen: Unter dieser Maxime hat der Verein für Lebenshilfe e.V. Eppingen für Menschen mit geistiger Behinderung 2012 eine Stiftung gegründet. Am 9. November haben die Vorstände des Vereins das Stiftungsgeschäft unterzeichnet. Rund einen Monat später, am 10. Dezember 2012, hat das Regierungspräsidium die Stiftung anerkannt. „Wir freuen uns sehr über diesen Meilenstein in der Geschichte des Vereins“, so der Vorsitzende des Stiftungsvorstands, Oberbürgermeister Klaus Holaschke.

Der Verein für Lebenshilfe wurde 1968 in Eppingen gegründet. Zum zehnjährigen Jubiläum hat er eine Sonderschule sowie ein Sonderschulkindergarten für geistig behinderte Kinder und Jugendliche errichtet. Nachdem Anfang 1990 die finanzielle Förderung durch das Oberschulamt Stuttgart eingestellt wurde, musste auch der Unterricht an der Sonderschule beendet werden. Seit 2001 konzentriert sich der Verein darauf, stationäres Wohnen sowie Tagesstätten für Behinderte zu errichten. Unterstützt wird er auch durch die Evangelische Stiftung Lichtenstern.

Rückblick

Veranstaltungen der Kreissparkasse Heilbronn

1. Heilbronner Erbrechtstage der Kreissparkasse Heilbronn

„Nachfolge, Testament und Vererben“ – Themen, die viele Menschen umtreiben. Das bewies die große Nachfrage im Zuge der 1. Heilbronner Erbrechtstage im Oktober 2012: Bereits nach zwei Wochen waren verschiedene Vorträge komplett ausgebucht. Insgesamt nutzten über 2.000 Kunden und Nichtkunden die Chance, sich bei acht Expertenvorträgen zu informieren. Zwei davon gingen speziell auf die Bedürfnisse von Stiftungen oder Stiftungsinteressierten ein:

Dr. K. Jan Schiffer:

„Stiftungen – und der Weg dahin!“ Was ist im Vorfeld einer Stiftungsgründung zu beachten? Was können Motive für eine Stiftungsgründung sein und wann ist der richtige Zeitpunkt dafür? Welche Stiftungsarten gibt es überhaupt? Das und mehr erklärte Rechtsanwalt Dr. K. Jan Schiffer aus Bonn in seinem interaktiven Vortrag vor rund 100 Zuhörern. Thematisiert wurden auch Problematiken, wie z. B. ehrenamtliche Personen für die Stiftungsorgane zu finden. Eine mögliche Lösung hierfür: Treuhandstiftungen,

wie sie die Kreissparkasse Heilbronn über die Stiftergemeinschaft anbietet.

Ralf Rupertus:

„Stiftungsvermögen und Kapitalmärkte“ Viele fragen sich, warum der Zins im Moment so niedrig ist und welche Rolle die Notenbanken und die Finanzkrisen hierbei spielen. Erklärungen lieferte Ralf Rupertus, Leiter Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Heilbronn, mit seinem umfassenden Einblick in die aktuelle Marktsituation. Seine Erkenntnis: Das typische Stiftungsportfolio früherer Jahre wirft nur noch sehr geringe Erträge ab, der reale Kapitalerhalt kann nicht mehr erreicht werden. Deshalb ist ein Umdenken vor allem im Rentenbereich gefragt. Durch die Beimischung von Schwelmländer- und Aktienanleihen kann das Ziel, realer Kapitalerhalt und Erzielung höherer Erträge – aber unter kurzfristigen höheren Wertschwankungen – erreicht werden. Unterstützt wurde sein Vortrag von Brigitte Krüger. Die Stiftungsberaterin der Kreissparkasse Heilbronn ging speziell auf die Notwendigkeit von Anlagerichtlinien bei Stiftungen ein.



Termine

Veranstaltungen für Stiftungen, Stiftungsinteressierte und Stifter

Kreissparkasse Heilbronn

Stiftung als Wunscherbe

Vortrag

Joachim Pfau und Nicole Lipsmeier, Kreissparkasse Heilbronn

18. April 2013, 19.00 Uhr

Arbeitsfrühstück für Kommunen (geschlossene Veranstaltung)

Diverse Vorträge, u.a.: Bürgerstiftung als Chance

Brigitte Krüger, Kreissparkasse Heilbronn

26. April 2013, 8.30 Uhr

Steuerberaterveranstaltung (geschlossene Veranstaltung)

Diverse Vorträge, u.a.: Stiftung – Chance nutzen!

Dr. Jörg Alvermann, Köln

2. Juli 2013, 17.00 Uhr

Stifterforum Heilbronn-Franken

Veranstaltung anlässlich des 1. Europäischen Stiftungstags

Oktober 2013

Weitere Informationen und Anmeldung direkt online
unter www.ksk-hn.de/Stiftungen oder per Rückantwortkarte.

Bundesverband Deutscher Stiftungen

Deutscher Stiftungstag 15. – 17. Mai 2013 in Düsseldorf

Das Gemeinwesen von morgen stärken! Stiftungen in einer sich verändernden Welt.

Informationen und Anmeldung unter www.stiftungen.org

Sie möchten mehr zum Thema Stiften erfahren?

Dann schicken Sie uns einfach die
ausgefüllte Rückantwortkarte per
Post oder per Fax (07131 638-23263)
zurück. Gerne stehen wir Ihnen für
Fragen auch persönlich zur Verfügung.
Die Kontaktdaten finden Sie auf der
nächsten Seite.



- JA**, bitte senden Sie mir künftige Ausgaben von **Stiften –
Informationen aus der Stiftungswelt**

Gerne nehme ich an folgenden Veranstaltungen verbindlich teil:

- Stiftung als Wunscherbe, 18. April 2013, 19.00 Uhr
 Arbeitsfrühstück für Kommunen, 26. April 2013, 8.30 Uhr
 Steuerberaterveranstaltung, 2. Juli 2013, 17.00 Uhr
 Veranstaltung anlässlich des 1. Europäischen Stiftungstags,
Oktober 2013

Begleitet werde ich von

Den genauen Veranstaltungsort teilen wir Ihnen nach
Anmeldung mit. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung.

Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf

- telefonisch zwischen ____ und ____ Uhr.
 per E-Mail.





Ihr Stiftungsmanagement stellt sich vor

Seit über einem Jahrzehnt betreuen wir die Stiftungen unserer Kunden.

Sie interessieren sich für das Thema Stiftungen?

Wir begleiten Stiftungsinteressierte von der Idee bis zur Stiftungerrichtung, unterstützen bei der Satzungsgestaltung ebenso wie bei den notwendigen Behördenkontakten.

Mit Ihrer Stiftung fördern, was Ihnen am Herzen liegt – dabei möchten wir Ihnen helfen, ganz persönlich und individuell.

Nach der Stiftungerrichtung beraten wir Sie bei der stiftungskonformen Vermögensanlage, sind aber genauso gerne für Fragen zu der eigentlichen Stiftungsarbeit rund um Projektauswahl, Kooperation oder Öffentlichkeitsarbeit für Sie da.

Im Rückblick auf das vergangene Jahr sind wir besonders stolz darauf, Ihnen mit der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Heilbronn die Verwaltung Ihrer Treuhandstiftung anbieten zu können, einer sehr unkomplizierten Stiftungsform.

Den Newsletter „Stiften. Informationen aus der Stiftungswelt der Kreissparkasse Heilbronn“ haben wir 2012 initiiert – Sie halten momentan die dritte Ausgabe in Ihren Händen.

Mehr über uns sowie das in unserer Abteilung ebenfalls angebotene Generationenmanagement, erfahren Sie auf der neuen Webseite der Kreissparkasse Heilbronn www.ksk-hn.de/stiftungen.

Mit sehr guter Resonanz haben wir in 2012 insgesamt 4 Stiftungsveranstaltungen, davon zwei im Rahmen der 1. Heilbronner Erbrechtstage, durchgeführt. Ein ganz wichtiger Schritt für unsere Stiftungen war die Initiierung des Fonds „Kreissparkasse Heilbronn: Stiftungen“, hier sind wir eine der ganz wenigen Banken in Deutschland, die ihren Stiftungen dieses maßgeschneiderte Angebot machen können.

Abschließend können wir mit Freude sagen, dass wir einigen Stiftern zur eigenen Stiftung verholfen haben!

Gerne sind wir in allen Fragen und Anliegen rund um die Stiftung Ihre Ansprechpartnerinnen.

Nicole Lipsmeier
Stiftungsberaterin
Telefon 07131 638-13196
nicole.lipsmeier@ksk-hn.de

Brigitte Krüger
Abteilungsleiterin Stiftungs- und
Generationenmanagement
Telefon 07131 638-13263
brigitte.krueger@ksk-hn.de



Impressum

Herausgeber:
Kreissparkasse Heilbronn
Am Wollhaus 14
74072 Heilbronn
Telefon 0800 1620500
Fax 07131 638-22222
E-Mail info@ksk-hn.de
www.ksk-hn.de

Stand: März 2013

Erscheinungsrhythmus: 2 x p.a.

Redaktion:
Unternehmenskommunikation

Texterstellung:
Stiftungsmanagement

Design & Layout:
projekt X Aktiengesellschaft (www.projekt-x.de)

Auflage: 1.500 Exemplare

Bildnachweis:
Kreissparkasse Heilbronn

Absender: _____
Name _____
Straße, Nr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

Kreissparkasse Heilbronn
395 Stiftungsmanagement
Am Wollhaus 14
74072 Heilbronn